

Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten

Für den Fall: Kind reist nur mit einem Elternteil oder einer anderen sorgeberechtigten Person



Ich,

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefonnummer Reisepass-/Personalausweis-Nr.

erkläre als Elternteil 1 bzw. sorgeberechtigte Person 1 von

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Reisepass-/Personalausweis-Nr.

mein Einverständnis, dass mein Kind in Begleitung von Elternteil 2 bzw. sorgeberechtigte Person 2

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefonnummer Reisepass-/Personalausweis-Nr.

im Zeitraum vom bis nach reist.

Datum Ort

.....
Unterschrift Elternteil 1 / sorgeberechtigte Person 1

Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten

Für den Fall: Kind reist nur mit einem Elternteil oder einer anderen sorgeberechtigten Person



Ausfüllhinweis:

Bitte füllen Sie immer die **deutsche und fremdsprachige Version** der Einverständniserklärung aus.
Wenn Ihr Kind durch nicht deutschsprachige Transitländer reist, empfehlen wir zusätzlich auch die englische Version.

Damit Minderjährige problemlos reisen können, sollten sie folgende Unterlagen dabeihaben:

- formlose Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten
- Telefonkontakt des/der Sorgeberechtigten für Rückfragen im Fall einer Kontrolle
- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des/der Sorgeberechtigten
- sowie bei Namensabweichungen eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Es hängt vom Reiseland ab, ob die Unterschrift(en) auf der Einverständniserklärung zusätzlich beglaubigt werden sollte(n) und ob dort eine in Deutschland erfolgte Beglaubigung (durch Notar, Gemeinde- oder Stadtverwaltung) anerkannt wird. Bitte beachten Sie, dass öffentliche Stellen wie Gemeinden oder Städte ausschließlich die Unterschrift(en) beglaubigen – nicht jedoch den Inhalt der Einverständniserklärung. Je nach Art der Einverständniserklärung müssen daher ein oder beide Elternteile persönlich mit ihrem Reisepass bzw. Personalausweis erscheinen und vor Ort unterschreiben. Dann kann die Richtigkeit der Unterschrift(en) bestätigt werden, was auch ausreichend ist.

Wichtig: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beglaubigung bei einer öffentlichen Stelle.

Das Auswärtige Amt stellt die entsprechenden Informationen zum jeweiligen Land zur Verfügung:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise*

* Durch Anklicken des Links werden Sie auf eine externe Internetseite weitergeleitet, für deren Inhalte der jeweilige Seitenbetreiber verantwortlich ist.